

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Schlachthanlagen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3975** vom 28. Mai 2014 hat folgenden Wortlaut:

Um ein Gesamtbild über die Schlachthanlagen in Thüringen zu erhalten, wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen Anlagen zum Schlachten von Tieren werden
 - a) derzeit in Thüringen betrieben?
 - b) sind genehmigt, aber noch nicht in Betrieb gegangen?
 - c) befinden sich derzeit im laufenden Genehmigungsverfahren und sind noch nicht beschlossen?

Bitte zu den Fragen a, b und c jeweils mit angeben: Antragsteller/Investor/Betreiber der Anlage, Landkreis, Standort, Antragsdatum und Genehmigungsdatum (soweit vorhanden), Schlachttierart, Schlachtfähigkeit (Tiere pro Tag, pro Woche und pro Jahr), Haltungsform (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze)

2. Gibt es derzeit Planungen für weitere Neuansiedlungen von Schlachtbetrieben und welche langfristige Strategie existiert auf Seiten der Landesregierung für die Entwicklung von Schlachtstätten in Thüringen?
3. Aus welchen Ländern bzw. Regionen werden die Schlachttiere zu den jeweiligen Betrieben gebracht? Was ist der maximale Transportweg bzw. die maximale Transportdauer für die Tiere?
4. Bestehen auf Seiten der Landesregierung Strategien, die heutigen Transportstrecken zu reduzieren?
5. Wie viele und welche Verstöße gegen fleischhygienerechtliche und tierschutzrechtliche Bestimmungen gab es in den Schlachtbetrieben in den letzten drei Jahren? Welche Konsequenzen hatten diese für den jeweiligen Betreiber?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In Thüringen werden derzeit zehn nach BImSchG genehmigungsbedürftige Schlachthanlagen betrieben. Es gibt keine Anlage, die genehmigt, jedoch noch nicht in Betrieb ist. Des Weiteren befindet sich eine Anlage im Genehmigungsverfahren zur wesentlichen Änderung nach BImSchG (ist in der Gesamtzahl der betriebenen Anlagen jedoch enthalten).

Das Landratsamt des Wartburgkreises prüft derzeit für die Anlage in Hörselberg-Hainich die Genehmigungsbedürftigkeit nach BImSchG.

Die weiteren Daten zu den Schlachthanlagen sind in der Anlage aufgelistet. Sie stellen den derzeitigen aktuellen Anlagenbestand in Thüringen dar. Die Daten wurden mit Hilfe des Länderinformationssystems Anlagen (LIS-A) und den zuständigen immissionsschutzrechtlichen Überwachungs- und Genehmigungsbehörden ermittelt.

Ist das Datum der Inbetriebnahme lediglich mit "x" gekennzeichnet, war den Behörden das konkrete Datum nicht bekannt.

Zur Anzahl der Arbeitsplätze in den Schlachthanlagen liegen der Landesregierung keine detaillierten Angaben vor.

Zu 2.:

Den Immissionsschutzbehörden des Freistaates Thüringen liegen keine Informationen zu Planungen von Neuansiedlungen von Schlachtbetrieben vor.

Zu 3.:

Die Herkunft der Schlachttiere unterliegt keiner statistischen Erfassung. Um die Frage beantworten zu können, wurden die Aufzeichnungen eines repräsentativen Monats in einem größeren Schlachthof mit überregionalen Anlieferungsstrukturen ausgewertet. Daraus ergab sich Folgendes:

Schlachtrinder werden aus Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen zur Schlachtung nach Thüringen verbracht.

Schlachtschweine werden aus Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen an Schlachthöfe in Thüringen angeliefert. Die maximalen Transportzeiten betrugen, soweit ermittelbar, bei Rindern bis zu sechs Stunden und bei Schweinen bis zu acht Stunden.

Zu 4.:

Die Landesregierung hat keine rechtliche Handhabe, auf die Wirtschaftsbeziehungen der Unternehmen in der angefragten Weise Einfluss auszuüben. Solange die nach der Verordnung (EG) Nr. [1/2005](#) des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen und der nationalen Tierschutztransportverordnung (Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates) vorgegebenen Bedingungen einschließlich der Transportzeiten eingehalten werden, gibt es keine Möglichkeit des Eingreifens.

Zu 5.:

Im Dokumentationssystem der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter wurden im genannten Zeitraum im Rahmen fleischhygienerechtlicher Kontrollen 32 Verstöße erfasst. Davon betraf der überwiegende Anteil Zuwiderhandlungen gegen die Betriebshygiene.

Durch Beratungen, Belehrungen und folgende Nachkontrollen konnten 25 Sachverhalte behoben werden. In einem Schlachtbetrieb erließ die zuständige Behörde wegen der festgestellten Hygienemängel eine Schließungsanordnung bis zur Abstellung derselben. Die Abstellung baulicher Mängel musste in einem Betrieb per Ordnungsverfügung angeordnet werden. In einem Fall mangelhafter betrieblicher Schlachttierkontrolle wurde ebenfalls eine Ordnungsverfügung erlassen. Ein weiterer Betrieb erhielt eine Verwarnung wegen einer Lieferung von Warmfleisch an einen Kunden, der keine entsprechende Genehmigung besaß. Einem Betrieb, der Därme verarbeitete und in den Verkehr brachte, ohne dafür zugelassen zu sein, wurde dies behördlich untersagt und die Pflichtverletzung mit einem Bußgeld geahndet. Das Inverkehrbringen von Fleisch von Schlachttieren, welche weder zur Schlachttier- noch zur Fleischuntersuchung vorgestellt worden waren, wurde in einem Fall festgestellt und zur Strafanzeige gebracht.

Im Zeitraum der letzten drei Jahre wurden 57 Verstöße gegen die Tierschutztransportverordnung erfasst. Die behördlichen Maßnahmen richteten sich dabei sowohl an die verantwortlichen Landwirtschaftsbetriebe als auch an die Viehtransporteure.

Der Transport von nicht transportfähigen Tieren hatte 54 Bußgeldverfahren und zwei Strafanzeigen zur Folge. Sieben Fälle wurden an die für den Landwirtschaftsbetrieb oder den Transporteur zuständige Behörde in anderen Ländern abgegeben.

Sonstige Verstöße gegen die Tierschutztransportverordnung, z. B. technische Mängel am Fahrzeug oder fehlende Papiere, wurden mit Verwarnungen geahndet.

Im genannten Zeitraum wurde ein Verstoß gegen die Tierschutz-Schlachtverordnung erfasst. Es handelte sich um das nicht sofortige Schlachten eines verletzten Tieres. Es wurde eine behördliche Tötungsanordnung erlassen.

Taubert
Ministerin

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:
Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage Nr.	Anlagenbezeichnung	Betreiber/Antragsteller	Standort	OT	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Altanlagen- anzeige	Genehmi- gungsantrag	Genehmi- gung	Inbetrieb- nahme	letzte Änderungsgenehmi-	
										Antrag	Genehmigung
7.2.1	Schlachthof Altenburg	SÜDOST-Fleisch GmbH Schlachtzentrum Altenburg	Altenburg		ABG	08.04.1991			x	10.05.2003 04.11.2013	03.11.2003
7.2.3	Schlachthanlage	Fleischverarbeitungsbetrieb Zitzmann GmbH	Erfurt	Sulzer Siedlung	EF		19.11.1997	13.07.1998	25.01.1999	14.04.1999	08.06.1999
7.2.3	Schlachthanlage	Töttelstädter Fleisch- und Wurstwaren GmbH	Erfurt	Töttelstadt	EF		22.11.1990	10.06.1991	x	17.04.2000	30.04.2003
7.2.1	Anlage zum Schlachten von Schweinen und Rindern	Eichsfelder Zentralschlachthof GmbH	Heiligenstadt		EIC		26.11.1998	30.06.1999	21.08.2000	21.06.2001 23.11.2012	13.07.2001
7.2.3 (i.V.m. 7.4.1.2 und 7.5.2)	Anlage zum Schlachten von Rindern und Schweinen einschließlich Verarbeitung und Räucherei	EDEKA Schneider	Heiligenstadt		EIC		10.09.2012	01.08.2013	19.09.2013	24.04.2014	
7.2.1	Geflügelschlachtbetrieb Hainspitz	Astenhof Frischgeflügel Produktions- und Handels GmbH	Hainspitz		SHK	15.03.1991	02.04.2001	09.12.2004	2007	04.03.2011 31.07.2013	01.04.2011
7.2.2	Putenschlachtung	Gönnataler Putenspezialitäten GmbH	Lehesten	Altengönna	SHK	26.11.1993			x	29.12.2011	10.01.2012
7.2.3	Anlage zum Schlachten	Fleisch- und Wurstwaren Schmalkalden GmbH Thüringen	Schmalkalden		SM		06.06.1994	24.11.1994	01.08.1995		
7.2.3	Anlage zum Schlachten von Schweinen und Rindern	Mühlhäuser Fleisch GmbH	Mühlhausen		UHK	10.05.1993	10.05.1993	02.02.1995	01.08.1995	17.04.1997	26.11.1997
(7.2.3)	Schlachtung der Rinder- und Schweinemastanlage Burla	Agrargenossenschaft "Hörsel" e.G. Burla	Hörselberg-Hainich	Burla-Hastrungsfeld	WAK						
7.2.1	Schlachthanlage	Weimarer Wurstwaren GmbH	Nohra		AP		30.04.1991	26.08.1991	01.06.1992	06.01.2005	23.05.2006

Inbetriebnahme	Datum	Tierart	Schlacht-kapazität		Bemerkungen
			Tonne Lebend- gewicht/d	Andere Einheit	
x		Schweine, Rinder	440	9000 Schweine /Woche 1200 Rinder /Woche	derzeit laufendes Genehmigungsverfahren im TLVwA
x		Schweine Rinder		28 t/Woche	
x		Rinder Schafe Schweine		39,3 t/Woche	
x		Schweine, Rinder		206 t/Woche	derzeit laufendes Genehmigungsverfahren im TLVwA
		Schweine, Rinder	5,7	34 t/Woche	derzeit laufendes Genehmigungsverfahren im LRA
x		Geflügel	170	850 t/Woche 55000 Stück/d	derzeit laufendes Genehmigungsverfahren im TLVwA
x		Geflügel (Puten)		90 t/Woche	
		Schweine, Rinder	28,6	110 t/Woche	
12.11.1997		Schweine, Rinder, Kleinvieh		200 t/Woche	
		Rinder, Schweine		32,2 t/Monat	Anlage wird derzeit seitens des LRA auf Genehmigungs- bedürftigkeit geprüft.
x		Schweine		1800 t/Woche	Anlage seit 15.01.2014 außer Betrieb. Keine Stilllegung gemäß § 15 Abs. 3 BImSchG. Option für Wiederinbetriebnahme soll offengehalten werden.